Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/17

10. 11. 94

Antrag

der Fraktion der SPD

Ersatz des Solidaritätszuschlags durch eine sozial gerechte und ökonomisch vernünftige Ergänzungsabgabe

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, umgehend einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den der ab dem 1. Januar 1995 einsetzende Solidaritätszuschlag für alle in Höhe von 7,5 Prozent ersetzt wird durch eine sozial gerechte und ökonomisch vernünftige Ergänzungsabgabe in Höhe von 10 Prozent der Steuerschuld, die nur ab einem Bruttojahreseinkommen von 120 000 DM bei Verheirateten bzw. 60 000 DM bei Ledigen erhoben wird.

Bonn, den 8. November 1994

Rudolf Scharping und Fraktion

Begründung

Der nach dem Willen der Bundesregierung ab dem 1. Januar 1995 einsetzende Solidaritätszuschlag für alle Steuerpflichtigen führt zu einer spürbaren Belastung der Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen und beeinträchtigt die angesichts von dreieinhalb Millionen registrierten Arbeitslosen dringend notwendige wirtschaftliche Erholung.

Um zu einer gerechten und ökonomisch vernünftigen Finanzierung der anstehenden Aufgaben zu gelangen, ist es erforderlich, daß der Solidaritätszuschlag für alle von 7,5 Prozent durch eine sozial gerechte Ergänzungsabgabe ersetzt wird, die nur ab einem Bruttojahreseinkommen von 120 000 DM bei Verheirateten und 60 000 DM bei Ledigen erhoben wird. Hierdurch werden 80 Prozent der Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen von der Zahlung eines Zuschlags vollkommen befreit. Damit in etwa das gleiche Aufkommen erzielt wird, soll der Satz von 7,5 Prozent auf 10 Prozent der Steuerschuld ansteigen. Um ein sprunghaftes Einsetzen

der Ergänzungsabgabe zu vermeiden, soll bei Überschreiten der Einkommensgrenzen in einer Übergangszone der Satz erst allmählich von 0 Prozent auf 10 Prozent ansteigen.

I.

Durch die in den Jahren 1991 bis 1994 beschlossenen Steuer- und Abgabenerhöhungen mit einem Volumen von 116 Mrd. DM jährlich sind vor allem die Arbeitnehmer mit kleinen und mittleren Einkommen überproportional stark belastet worden. Mehrere wissenschaftliche Untersuchungen haben festgestellt, daß bereits durch die bisher vorgenommenen Steuer- und Abgabenerhöhungen eine deutliche Gerechtigkeitslücke entstanden ist:

– Bereits durch die 1991 vorgenommenen Steuer- und Abgabenerhöhungen wurden die in den Jahren 1986 bis 1990 vorgenommenen Steuersenkungen dem Volumen nach wieder vollständig rückgängig gemacht. Allerdings wurden die privaten Haushalte anders belastet, als sie damals entlastet wurden: Während die untere Hälfte der Gesamtheit der Lohnsteuerzahler (mit bis zu 45 000 DM Jahreseinkommen) im Saldo belastet wurde, wurden die oberen 15 Prozent (mit über 80 000 DM Jahreseinkommen) kräftig entlastet. Bei Personen mit einem Jahreseinkommen von 200 000 DM betrug die verbleibende Netto-Entlastung ca. 5 Prozent des Einkommens, das sind rd. 10 000 DM jährlich (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Wochenberichte 1991, S. 178).

– Die 1991 und 1992 vorgenommenen Steuer- und Abgabenerhöhungen haben – isoliert betrachtet – die Arbeiter im Durchschnitt mit 4 Prozent und Angestellte mit 3,5 Prozent ihres Bruttoeinkommens belastet. Die Gruppe der Selbständigen wurde hingegen nur mit 1,5 Prozent bis 2 Prozent ihres Bruttoeinkommens und damit unterproportional belastet. Unter Einbeziehung der Mehrwertsteueranhebung zum 1. Januar 1993 ergab sich für Haushalte mit einem durchschnittlichen Bruttoeinkommen von 4 300 DM im Monat eine Belastung von 3,6 Prozent, während Haushalte mit einem Einkommen von 24 500 DM im Monat nur mit 1,3 Prozent belastet wurden (Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung, Konjunkturbrief Oktober 92).

– Die Steuer- und Abgabenerhöhungen der letzten Jahre haben dazu geführt, daß die Belastung der durchschnittlich verdienenden Arbeitnehmer auf einen historischen Höchststand gestiegen ist. In diesem Jahr (1994) muß ein Durchschnittsverdiener von seinem Bruttolohn 45,7 Prozent für Steuern und Abgaben bezahlen. Dies ist eine um 5 Prozentpunkte höhere Belastung als 1990. Zum Vergleich: Im Jahr 1982, dem letzten Jahr der sozialdemokratisch geführten Bundesregierung, betrug die Gesamtbelastung mit Steuern und Abgaben nur rd. 39 Prozent (Berechnung des Karl-Bräuer-Instituts des Bundes der Steuerzahler).

Diese sozial ungerechte Schieflage bei der Finanzierung der notwendigen Kosten im Zusammenhang mit dem Aufbau der neuen Bundesländer wird durch den nach dem Willen der Bundesregierung zum 1. Januar 1995 eintretenden Solidaritätszuschlag von 7,5 Prozent für alle Steuerpflichtigen nicht beseitigt. Die Steuerbelastung eines durchschnittlich verdienenden Arbeitnehmers steigt hierdurch noch einmal sprunghaft von 45,7 Prozent (1994) um mehr als 2 Prozentpunkte 1995 auf 47,8 Prozent an. Aufgrund der inflationsbedingten heimlichen Steuererhöhungen ist bis 1997 bei einem durchschnittlichen Bruttoarbeitslohn von 54 000 DM mit einem weiteren Belastungsanstieg auf 48,9 Prozent (einschließlich Solidaritätszuschlag) zu rechnen. Durchschnittlich verdienende Arbeitnehmer werden dann fast die Hälfte ihres Bruttoeinkommens für Steuern und Abgaben ausgeben müssen. Damit wird die breite Masse der Durchschnittsverdiener in der Regel wesentlich höher belastet als Spitzenverdiener, die aufgrund ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit von den zahlreichen Steuerminderungsmöglichkeiten Gebrauch machen und so ihre Steuerbelastung erheblich verringern können.

II.

Ein Ersatz des Solidaritätszuschlags für alle durch eine Ergänzungsabgabe ist nicht nur aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit, sondern auch aus wirtschafts- und konjunkturpolitischen Gründen erforderlich. Die bereits in den letzten Jahren weitgehend stagnierenden Realeinkommen breiter Bevölkerungskreise haben zu einer spürbaren Schwächung der Binnennachfrage geführt und bedrohen in zunehmendem Maße die aktuelle Konjunkturentwicklung. Auch namhafte Wirtschaftsforschungsinstitute warnen davor, daß die verbesserte augenblickliche Wirtschaftslage sich weitgehend nur auf die Bauwirtschaft und den Export stützt, während die Binnennachfrage nach wie vor unzureichend ist. Ohne eine Belebung der privaten Nachfrage kommt die Investitionstätigkeit der Unternehmen nicht in Gang. Deshalb steht die Inlandskonjunktur auf der Kippe. Diese Aussage entspricht der realen Einschätzung der Wirtschaft:

— Die Deutsche Bank befürchtet nach der jüngsten Analyse ihres „International Investors Team", daß sich im Jahr 1995 die Wirtschaftstätigkeit in Deutschland bereits wieder abschwächt.

— Die Automobilindustrie steht vor einer gespaltenen Konjunktur. Die Impulse für die Ausweitung der Produktion kommen weiterhin fast ausschließlich aus dem Ausland. Wie der Verband der Automobilindustrie feststellt, bewegen sich die Automobilzulassungen im September 1994 auf dem Niveau des Vorjahres, das seinerseits jedoch um 9 Prozent unter dem Niveau von 1992 lag. Von einer Erholung des deutschen Inlandsmarktes könne weder die Rede sein, noch sei eine Belebung der Inlandskonjunktur in diesem zentralen Wirtschaftssektor in Sicht.

— Der Hauptverband des Deutschen Einzelhandels stellt fest, daß der westdeutsche Einzelhandel von Januar bis August 1994 mit einem Umsatz von 502 Mrd. DM real 1,4 Prozent weniger umgesetzt hat als im Vorjahr, in den klassischen Einzelhandelsbereichen sogar 2,4 Prozent weniger. Der Einzelhandel würde erst dann Aufwind erhalten, wenn die Kaufkraft der Verbraucher steigen würde. Mit Sorge stellt der Verband jedoch fest, daß aufgrund der beschlossenen Steuer- und Abgabenerhöhungen des kommenden Jahres die Massenkaufkraft geschmälert werde und damit rd. 20 Mrd. DM in den Kassen des Einzelhandels fehlten.

Das wirtschaftspolitische Gebot der Stunde ist daher die Erhaltung der Massenkaufkraft: Durch die ersatzlose Abschaffung des Solidaritätszuschlags für 80 Prozent der Steuerpflichtigen wird vermieden, daß die verfügbaren Einkommen der Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen weiter gemindert werden. Da diese Einkommensgruppen eine sehr hohe Konsumquote haben, wird damit zugleich eine Schwächung der privaten Nachfrage verhindert. Die Ergänzungsabgabe nur für höhere Einkommen ist daher nicht nur gerechter, sondern auch wirtschaftspolitisch vernünftig, weil sie die sonst eintretende weitere Schwächung der Konjunktur und die damit verbundenen schädlichen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt vermeidet.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333